

Kleine Anfrage Michael Ruefer (GFL): Wie viele Tempo 30- und Tempo 20-Zonen in der Stadt Bern sind juristisch blockiert?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gegen wie viele Tempo 30-Zonen in der Stadt Bern ist derzeit eine Beschwerde hängig?
2. Gegen wie viele Tempo 20-Zonen in der Stadt Bern ist derzeit eine Beschwerde hängig?
3. Um wie viele Monate sind die Zonen nach ihrer Publikation im Durchschnitt verzögert?
4. Wie viele Beschwerdeführende gibt es im Durchschnitt pro Projekt (wenn Beschwerde geführt wird)?

Begründung

Am 4. Juli hat das Bundesgericht vier Beschwerden gegen die Realisierung der Tempo 30-Zonen in der Elfen- und Brunnadernstrasse abgewiesen. Sechs Jahre nach Behandlung durch den Stadtrat. Gemäss Aussagen der Stadt werden die meisten Beschwerden gegen Tempo 30 abgewiesen. Dennoch sind viele Projekte derzeit juristisch blockiert, auch wenn die Bevölkerung Verkehrsberuhigungen teils mit Unterschriftensammlungen ausdrücklich gefordert hat.

Bern, 04. Juli 2024

Erstunterzeichnende: Michael Ruefer

Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Barbara Nyffeler, Mirjam Roder, David Böhner, Katharina Gallizzi, Laura Binz

Antwort des Gemeinderats

Die abgewiesene Beschwerde gegen das geplante Tempo 30-Regime in der Brunnadern-/Elfenstrasse folgt einer Reihe von Tempoänderungsprojekten, welche jahrelang durch Beschwerden blockiert waren und bisher in allen Fällen von den Gerichten zugunsten der Stadt Bern entschieden wurden.

Zu Frage 1:

Derzeit sind in der Stadt Bern insgesamt gegen fünf Tempo 30-Zonen Beschwerden hängig: Ein Verfahren vor dem Regierungsstatthalteramt und vier Verfahren vor dem Verwaltungsgericht.

Zu Frage 2:

Aktuell ist aufgrund einer Beschwerde eine Tempo-20-Zone in der Stadt Bern vor dem Verwaltungsgericht blockiert.

Zu Frage 3:

Um wie viele Monate neu geplante Tempozonen nach ihrer Publikation im Durchschnitt verzögert werden, ist schwierig zu beziffern, da dies stark davon abhängt, bis zu welcher Instanz die Beschwerde weitergezogen wird. Verfahren vor dem Regierungsstatthalteramt

können in Ausnahmefällen – hier im Falle von Sistierungen aufgrund des lange Zeit ausstehenden Bundesgerichtsentscheids – bis zu fünf Jahren dauern. Ungefähr die Hälfte der Entscheide wird von den Beschwerdeführenden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Die meisten dieser Verfahren sind dort – dies zeigen Erfahrungswerte – bis zu zwei Jahre hängig. In zwei Fällen haben Beschwerdeführende die Entscheide des Verwaltungsgerichts vor dem Bundesgericht angefochten, was eine Verzögerung um bis zu nochmals zwei Jahren mit sich bringen kann. *Zu Frage 4:*

Im Durchschnitt sind es etwa sechs beschwerdeführende Parteien, welche gegen ein Projekt Beschwerde erheben. Die Spannweite ist jedoch sehr gross: So gibt es Beschwerdeverfahren mit einer einzelnen beschwerdeführenden Person genauso wie Beschwerdeverfahren mit bis zu fünfzehn verschiedenen Parteien.

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat